



Aktionärsrichtlinie II

Merklblatt

Für Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR-Raum und deren Aktionäre kommen mit der revidierten Aktionärsrichtlinie SRD II (Shareholder Rights Directive) neue Vorschriften zum Tragen. Dies betrifft auch Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Die EU verfolgt mit dieser Richtlinie das Ziel, die Position der Aktionäre von börsenkotierten Unternehmen zu stärken und die grenzüberschreitende Informationsübermittlung zu erleichtern.

Wer ist von SRD II betroffen?

- Anlegerinnen und Anleger, die Aktien von börsenkotierten Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR-Raum halten
- Finanzinstitute, die für ihre Kundinnen und Kunden Aktien einer börsenkotierten Gesellschaft mit Sitz in der EU oder im EWR-Raum verwahren
- börsenkotierte Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR-Raum

Welche Neuerungen bringt SRD II mit sich?

1) Identifizierung der Aktionäre

SRD II zielt darauf ab, die Kommunikation zwischen den Gesellschaften und den Aktionären zu erleichtern. Als Depotbank ist die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) dazu verpflichtet, den Gesellschaften auf deren Anfrage hin sämtliche gesetzlich erlaubten Informationen zur Identifikation eines Aktionärs zu übermitteln. Diese Informationen umfassen die Identifikationsnummer, den Namen, die Kontaktdaten, die Beteiligungsart sowie die Anzahl Aktien und das Erwerbsdatum. Aktionäre können sich nicht gegen die Offenlegung dieser Informationen entscheiden.

2) Übermittlung von Informationen und Erleichterung der Ausübung von Aktionärsrechten

Ein vereinfachter Informationsfluss soll dazu beitragen, dass Aktionärinnen und Aktionäre bei den Gesellschaften gezielter mitwirken können. Bereits heute informiert die Nidwaldner Kantonalbank Aktionäre über Kapitaltransaktionen. Neu sendet die NKB den betroffenen Aktionären Informationen zu bevorstehenden Generalversammlungen, sofern die Bank diese Informationen erhält. Zudem bietet die Bank den Aktionären die Möglichkeit, auf Ihren Wunsch hin weitere Informationen zur Teilnahme an Generalversammlungen oder zu Formalitäten und Fristen für die Ausübung ihrer Rechte zu beziehen. Es gilt zu beachten, dass diese Dienstleistung kostenpflichtig ist.

Haben Sie Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 041 619 22 22

E-Mail info@nkb.ch

September 2020



**Nidwaldner
Kantonalbank**